

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.12.2012

Unnauer Weg

hier: Anfrage der Fraktion Die Linke aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 06.09.2012, TOP 7.2.2

"Die neu eingerichtete 30 km-Zone auf dem Unnauer Weg in Köln-Lindweiler weist zwar in Richtung Fritz-Wacker-Straße einen eindeutig mit entsprechendem Schild markierten Beginn auf Höhe Pingeweg aus, nicht aber ein entsprechend markiertes Ende (etwa an der Kreuzung Soldiner Straße). Man bleibt dort im Ungewissen, ob die Begrenzung weiter gilt oder aufgehoben ist.

Ist dies beabsichtigt, so wird eine Begründung erbeten.

Ist dies lediglich eine Unterlassung, so wird die Verwaltung gefragt, wann und wie diese Ungewissheit beseitigt wird."

Antwort der Verwaltung:

Zunächst ist zu sagen, dass es sich auf dem Unnauer Weg nicht um eine Tempo 30-Zone handelt. Der Unnauer Weg wurde im Rahmen von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen, neben baulichen Maßnahmen, mit Einzelbeschilderung 274-53 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) ausgeschildert. Zwischenzeitlich wurde bereits durch Mitteilung der Polizei und eigener Überprüfung festgestellt, dass im Bereich des Unnauer Weges, der Soldiner Straße und der Fritz-Wacker-Straße eine Aufhebung des VZ 274-53 StVO nicht vorhanden ist.

Im Rahmen weiterer Maßnahmen im Bereich zwischen Lindweiler und Heimersdorf wurde die fehlende Beschilderung angeordnet. Nach Mitzeichnung durch die Polizei wird die Maßnahme unverzüglich ausgeführt.